

POSTULAT von Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf), Markus Schaaf (EVP, Zell) und Martin Farner (FDP, Oberstammheim)

betreffend Meldungsverpflichtung von interkommunalen Steuerauscheidungen an die Sitzgemeinde des/der Steuerpflichtigen

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie das Steuergesetz angepasst werden muss, damit Gemeinden Steuerauscheidungen ab einem Steuerwert von 2'000 Franken (einfache Staatssteuer) ohne Aufforderung der Empfängergemeinde melden müssen.

Stefan Hunger
Markus Schaaf
Martin Farner

303/2012

Begründung:

Heute sind die Empfängergemeinden von Steuerauscheidungen oft mit mühseligen Begehren konfrontiert. Begehren werden von Gemeinden aufgrund von mangelnden Angaben und Kenntnissen der Steuersituation der Steuerpflichtigen oft unüberlegt oder gar nicht gestellt. Vielfach werden Ausscheidungsgemeinden erst durch die Einschätzungsmitteilung einer anderen Gemeinde auf den Fall aufmerksam.

Es darf nicht sein, dass eine bezugsberechtigte Gemeinde nur aufgrund eines Ausscheidungsbegehrens oder aufgrund des Goodwills der Sitzgemeinde des Steuerpflichtigen ihre berechtigten Steuereinnahmen der Steuerauscheidung erhält. Ist eine Einzelfirma nicht im Handelsregister eingetragen, ist die Sitzgemeinde, in der die entsprechende Unternehmung ihren Standort hat, noch mehr darauf angewiesen, dass ihr die Steuerauscheidung gemeldet wird.

Das kantonale Steuergesetz ist so anzupassen, dass jede Gemeinde verpflichtet ist, Steuerauscheidungen den bezugsberechtigten Gemeinden automatisch und ohne Aufforderung zu melden.